

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



für Mahnung und Vollstreckung bei der Gemeinde Steinhagen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Steinhagen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Steinhagen Die Bürgermeisterin Am Pulverbach 25 33803 Steinhagen Tel.: 05204/997-0 Fax: 05204/997-225 E-Mail: info@steinhagen.de Amt für Personal, Organisation und Finanzen
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Steinhagen, <u>persönlich</u> Gemeinde Steinhagen Am Pulverbach 25 33803 Steinhagen E-Mail: datenschutz@steinhagen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Ihre personenbezogenen Daten werden zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Mahnung und Vollstreckung eigener und fremder Forderungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) • § 5 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) sowie Zivilprozessordnung (ZPO), Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG), Insolvenzordnung (InsO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



Kategorien personenbezogener Daten	Im Wesentlichen werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: • Name und Vorname • Geburtsdatum und -ort • Straße und Hausnummer • Art und Höhe der Forderung/en
Herkunft personenbezogener Daten	Die meisten Daten liegen bereits aus dem der Mahnung und Vollstreckung zugrundeliegenden Vorgang vor. Weiterhin werden sie bei folgenden Stellen erhoben: • Meldeämter • öffentliche Register (Grundbuch, Handelsregister, Fahrzeugregister, Ausländerzentralregister) • Deutsche Rentenversicherung • Bundeszentralamt für Steuern • Justizportal der Länder • SCHUFA
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> Gemeindekasse Steinhausen <u>Externe Stellen:</u> Vollstreckungsstellen anderer Kommunen Amtsgerichte Gerichtsvollzieher Bundesamt für Justiz Hauptzollamt
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die erforderlichen Daten werden gem. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) für zehn Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt am 1. Januar des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahres. Eine Speicherung nicht erforderlicher Daten findet nicht statt.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für



	Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. <u>Kontakt Daten der Aufsichtsbehörde:</u> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Steinhagen findet nicht statt.